Landeshauptstadt Hannover

Bebauungsplan Nr. 646, 2. Änderung
- Osterstraße Nord -

- Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB -

Präambel

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungsplan Nr. 646, 2. Änderung, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen; die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 10 Abs. 1 (NKomVG) – Art. 1 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechtes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 vom 23. Dezember 2010) -, in der zurzeit gültigen Fassung.

Hannover,

(Siegel)

Oberbürgermeister*in

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 646 sowie 646, 1. Änderung werden wie folgt geändert bzw. ergänzt. Die übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen bleiben von den Änderungen unberührt, soweit nicht nachfolgend abweichende Regelungen getroffen sind.

§ 1

Geltungsbereich

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Schmiedestraße, die Osterstraße und die Seilwinderstraße.
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

§ 2

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung auf ein Kerngebiet (MK) nach der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) umgestellt.
(§ 1 Abs. 3 BauNVO)

§ 3

Im Plangebiet sind im Erdgeschoss nur die unter § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO genannten Nutzungen zulässig.

Von der Zulässigkeit ausgenommen sind:

- Spielhallen, Spielcasinos und ähnliche Einrichtungen,
- Wettbüros,
- Anlagen zur Vorführung von Sex- und Pornofilmen in Kabinen

Die unter § 7 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO genannten Nutzungen sind im Erdgeschoss nur zulässig, soweit sie ladenmäßig betrieben werden.
(§ 1 Abs. 5, 7 und 9 BauNVO)

Planentwurf Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Planung Nord
Hannover,
Im Auftrag

(Zunft)
Baudirektor

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Hannover,
Im Auftrag

Fachbereichsleiter

Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Bekanntmachung erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am .....

Hannover,

Stadtplanung 61.1 B
Im Auftrag

(Siegel)

Auslegungsbeschluss Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... in den hannoverschen Tageszeitungen bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hannover,

Stadtplanung 61.1 B
Im Auftrag

(Siegel)

Satzungsbeschluss Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am ..... als Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB).

Hannover,

Stadtplanung 61.1 B
Im Auftrag

(Siegel)

Inkrafttreten Der Bebauungsplan ist bekannt gemacht worden im:
"Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover", Nr. .....am..... .
Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
(§ 10 Abs. 3 BauGB)

Hannover,

Stadtplanung 61.1 B
Im Auftrag

(Siegel)

Verletzung von beachtlichen Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplans ist die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges **nicht** geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Hannover,

Stadtplanung 61.1 B
Im Auftrag

(Siegel)

Hinweis

Für diesen Bebauungsplan gilt:
-die **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke** (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Anlage zur Textsatzung

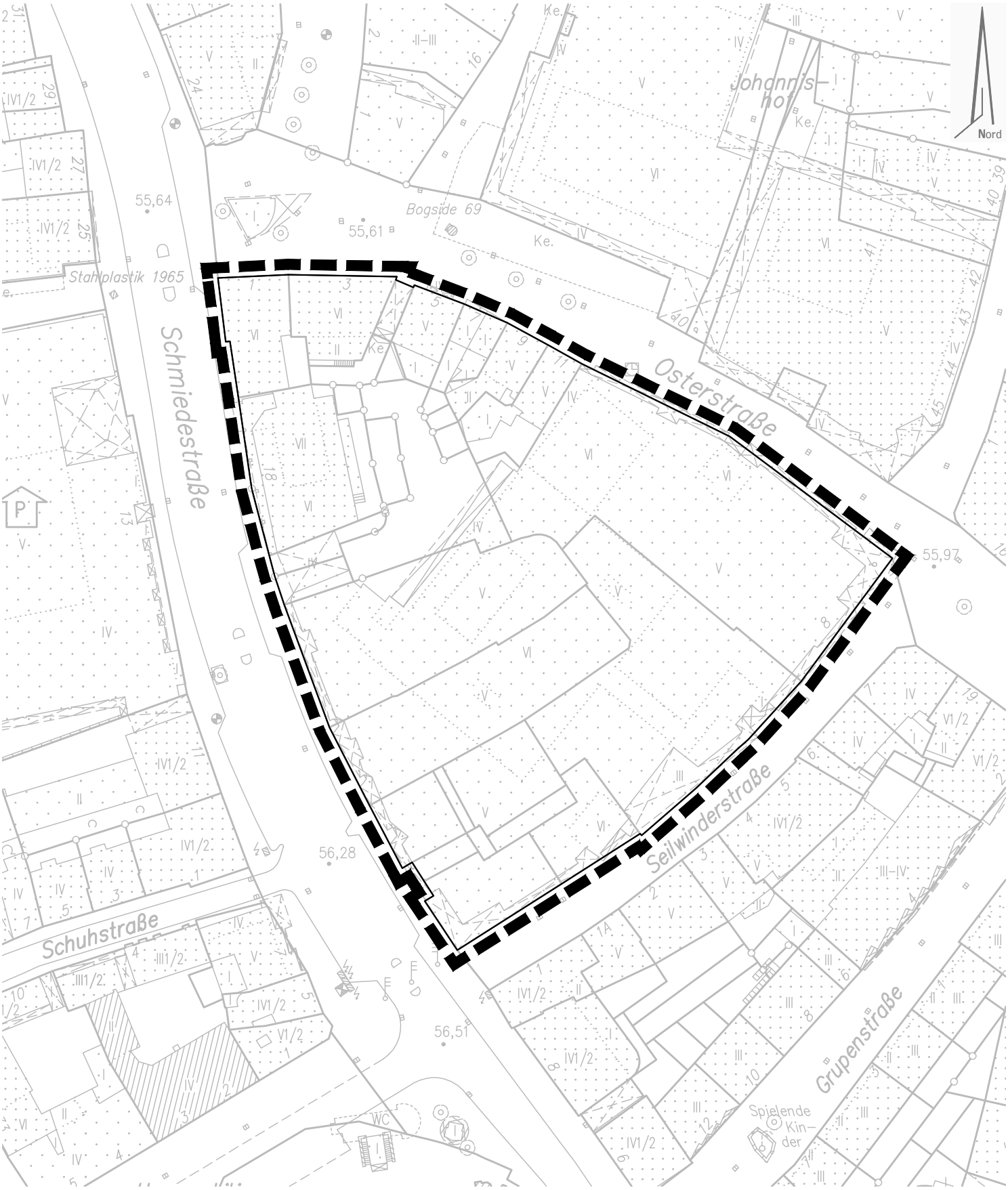

Bebauungsplan Nr. 646, 2. Änderung im vereinfachten Verfahren
- Osterstraße Nord -
Übersichtskarte Geltungsbereich
Maßstab 1 : 1000